

Ein Unternehmen der TÜV Mitte-Gruppe RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 Aufsichtsratsvorsitzender:

Elmar Legge Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.)

Dieter Födisch Friedo Schäfer

Sitz: Steubenstr. 53 45138 Essen AG Essen, HRB 9975

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47742/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades ZW1 807560 (zweiteilig) am Opel Zafira-A (LK 110/5)

Auftraggeber:

RH ALURAD Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

#### Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH		
Art des Sonderrades:	zweiteiliges Leichtmetallrad mit		
	Doppelhump, mit Spezialschrauben		
	verschraubt; mit Adapterscheibe		
Radtyp:	ZW1 807560 (zweiteilig)		
Radgröße:	8 J x 17 H2		
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm		
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5		
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	für VA + HA: 20 mm		
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	40 mm		
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	20455726		
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl	110 mm / 5		
(für Scheibenmontage am Fahrzeug)			
Radbefestigung an Adapterscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen		
	<b>M14 x 1,5 x 25</b> ; Anzugsmoment: 110 Nm		
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen		
	<b>M12 x 1,5 x 23</b> ; Anzugsmoment: 110 Nm		
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	635 kg / 1965 mm		
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1881/00/41)		
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser		
	158 mm der Adapter-Distanzscheibe		
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über KunststZentrierr.,		
	Kennz.: Ø72,5/Ø65,1 Farbe: weiß		

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ99/47742/A/41** 



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn

Typ(en) : ZW1 807560 (zweiteilig) Ausführung : mit Adapterscheibe

Ergänzende Angaben zum Sonderrad sowie Zubehör:

Enguine i ingue en zeni z enteritat se vite Zacener.				
Übersichtstabelle RH-Teile	Artikel-Nr.	Angaben zur Ausführung		
Radtyp ZW1 807560	34605	-		
Adapterscheibe 20455726	64044	110G		
Zentrierring weiß	45200	G		
Befestigungsteile (radseitig)	45046 oder 45338	-		
Befestigungsteile (fahrzeugseitig)	45332	-		
Zubehörset	4005	-		

Wichtiger Hinweis: Zusammenbau der zweiteiligen Sonderräder nur durch den Radhersteller

#### **Durchgeführte Prüfungen**

# **Anbauprüfung**

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

# **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt nicht über 2%.

# Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : RZ99/47742/A/41



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn

: ZW1 807560 (zweiteilig) Typ(en) Ausführung : mit Adapterscheibe

#### Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Opel

Typ: T98/Monocab  ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0110*				
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
60; 74; 85;	Zafira-A	205/45R17-88	A01) bis A10) D11)	
		K05) M11)		
		215/40ZR17 (- <b>87</b> ) reinf.		
		G01) K03)K52)		
		215/45R17-87		
e1*98/14*0110*00	1040/1055 (1130)	K03)K52)	5/110/65	

5/110/65

#### **Auflagen und Hinweise**

- A01) -entfällt für dieses Gutachten-
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind und mit Ausnahme von M+S-Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
  - die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und
  - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ99/47742/A/41** 



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn

Typ(en) : ZW1 807560 (zweiteilig) Ausführung : mit Adapterscheibe

A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Schneekettenbetrieb: nicht geprüft.
- A10) Radbezogene Auflage: innen und außen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierring.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K05) Je nach Reifentyp kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K52) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich: .
  - die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist im Bereich oberhalb des Stoßfängers um ca. 3 mm zu kürzen
  - die herausragenden Schraubenspitzen (Befestigung der Kunststoffverbreiterung) sind bis zur Mutter zu kürzen.
  - die ins Radhaus ragende Türdichtungslippe ist ab Oberkante bis ca. 70 mm nach unten (um ca. 3-5 mm) zu kürzen.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ99/47742/A/41** 



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn

Typ(en) : ZW1 807560 (zweiteilig) Ausführung : mit Adapterscheibe

M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45ZR17 auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Pirelli P Zero As. (reinf.)

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

#### **Sonstiges**

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575 ).

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 07. Juli 1999 K:\RÄDER\RZ\41\17ZOLL\47742A41.DOC

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Schüssler